

DISSIDENTEN

FRAKTION IM DRESNER STADTRAT

Dr. Külz Ring 19, 01067 Dresden • Raum 1-052, Tel. 0351-488-1130

EILANTRAG

gem. § 36, Abs.5 SächsGemO bzw. § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates

Gegenstand: Schnelltest-Kostenübernahme für Geimpfte

Beschlussvorschlag

1. Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt mit sofortiger Wirkung die Schnelltestkosten von maximal zwei Schnelltests pro Woche für Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens eine Impfung erhalten haben, so lange sie noch keinen vollständigen Impfschutz genießen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, in welchen begründeten anderen Fällen die Schnelltestkosten durch die Landeshauptstadt übernommen werden sollten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenwirken mit Veranstaltern kultureller und sportlicher Events, die Schnelltests für Ungeimpfte obligatorisch machen, offensiv für dieses Angebot zu werben.
4. Der Oberbürgermeister setzt sich beim Freistaat Sachsen dafür ein, dass dieser die Maßnahme der Landeshauptstadt, die auch darauf zielt, die Impfbereitschaft zu erhöhen, durch entsprechende Kostenübernahmen unterstützt.

Begründung

Seit dem 11. Oktober werden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Kosten für Schnelltest nicht mehr durch den Bund übernommen. Diese Entscheidung schafft keinen unmittelbaren Anreiz, sich gegen COVID 19 impfen zu lassen, da nach der Impfentscheidung bis zum Eintritt eines vollständigen Impfschutzes mindestens 6 Wochen vergehen. In dieser Zeit müssen Bürgerinnen und Bürger, obwohl sie sich für eine Erstimpfung entschieden haben, Schnelltests dennoch aus eigener Tasche bezahlen. Besonders Bürgerinnen und Bürger, die an Veranstaltungen teilnehmen wollen, bei denen die so genannte 3G-Regelung zur Anwendung kommt, müssen für eine lange Übergangszeit für die Tests selbst aufkommen. Da Dresden im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten eine ausgesprochen niedrige Impfquote zu

verzeichnen hat, bedarf es auch kommunaler Anstrengungen, die Impfbereitschaft zu erhöhen. Eine Übernahme der Schnelltestkosten unter der Voraussetzung, dass Betroffene geimpft sind, bietet hierfür einen hinlänglichen Anreiz.